

Bekanntmachung

der Anstalt des öffentlichen Rechts „Technische Betriebe Dormagen AöR“ Jahresabschluss zum 31.12.2020

Die Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, ist entsprechend des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 03. September 2019 vom Vorstand beauftragt worden, den Jahresabschluss zum 31.12.2020 und den Lagebericht 2020 der Technischen Betriebe Dormagen AöR gem §27 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung – KUV) vom 24.Oktober 2001 in der Fassung vom 19. September 2014 zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung Bericht zu erstatten. Mit Datum vom 18.08.2021 hat der Abschlussprüfer den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss der Technische Betriebe Dormagen AöR – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Technischen Betriebe Dormagen AöR, Dormagen, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der KUV NRW und den ergänzenden Bestimmungen der Anstaltssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.“

Der Verwaltungsrat der Technische Betriebe Dormagen AöR hat in seiner Sitzung am 16.09.2021 zum Jahresabschluss 2020 und Lagebericht 2020 der Technische Betriebe Dormagen AöR folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

1. „Der Verwaltungsrat der Technische Betriebe Dormagen AöR stellt den geprüften und testierten Jahresabschluss 2020 der Technische Betriebe Dormagen AöR mit einer Bilanzsumme von 88.050.967,37 € und einem Jahresergebnis von -1.574.812,80 € fest.
2. Der Jahresfehlbetrag i. H. v. 1.574.812,80 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Dem Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
4. Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Dormagen den Ausgleich des entstandenen Jahresfehlbetrags i. H. v. 1.574.812,80 €.“

Der Jahresabschluss 2020 der Technische Betriebe Dormagen AöR und der Lagebericht können während der Öffnungszeiten (Mo –Fr 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und Do 14.00 Uhr – 18.00 Uhr) im Technischen Rathaus, Mathias-Giesen-Str. 11, 41540 Dormagen, Zimmer 2.11, eingesehen werden.

Dormagen, den 24.09.2021

Wedowski
Vorstand